

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2587

der Abgeordneten Andreas Galau (AfD-Fraktion), Steffen John (AfD-Fraktion) und Daniel Münschke (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/7132

Verfahrensanzahl bei den nach den Landesrichtlinien Brandenburg ausgezahlten Coronahilfen

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Fragesteller: Am 7. Dezember 2022 in der Sitzung des Ausschusses Wirtschaft, Arbeit und Energie (AWAE) berichteten Herr Wirtschaftsminister Prof. Dr.-Ing. Steinbach, Herr Staatssekretär Fischer und Herr Fritz (ILB) vom Stand der Aus- und Rückzahlungen der Coronahilfen aller Stufen seit Frühjahr 2020.

U. a. wurde berichtet, dass in den ersten Auszahlungen, die nach der Landesrichtlinie Brandenburg im Frühjahr 2020 erfolgten, 30 Prozent der Gesamtmittel, quer durch alle 2.581 Einzelfälle, auch nach Bundesrichtlinie hätten ausgezahlt werden können, sodass sich die Aufwendungen des Landes auf etwa zwölf Millionen Euro verringern.

Die wiederholte Nachfrage nach der Anzahl von eingeleiteten oder erwartbaren Verfahren gegen säumige Rückzahler nach Landesrichtlinie blieb unbeantwortet.

Frage 1: Wie viele Verfahren sind bezüglich des oben beschriebenen Sachverhalts der allerersten Bescheide aus dem Frühjahr 2020 für Coronahilfen bei brandenburgischen Gerichten anhängig und wie viele werden noch erwartet? Bitte differenziert nach Summe der Förderung einzeln ausweisen.

Frage 2: Betreffen die genannten Verfahren unter Frage 1 nur Rückzahlungen oder auch andere Sachverhalte und wenn ja, welche in wie vielen Verfahren? Bitte differenziert nach Sachverhalten und Verfahren einzeln ausweisen.

zu den Fragen 1 und 2: Wegen des sachlichen Zusammenhangs erfolgt die Beantwortung beider Fragen gemeinsam. Derzeit sind keine Klageverfahren anhängig, die sich gegen Rückforderungen von Bewilligungen nach der ersten Landesrichtlinie vom 24. März 2020 richten. Gegen Ablehnungsbescheide unter Geltung der ersten Richtlinie mit Datum des Bescheides vom 31.03.2020 sind fünf Klageverfahren anhängig. Ob noch weitere der ersten Landesrichtlinie zuordenbare Klageverfahren zu erwarten sind, kann durch die Landesregierung nicht beurteilt werden.

Übersicht: Klageverfahren nach beantragter Fördersumme

1	Ablehnungsbescheid vom 31.03.2020	beantragte Summe i.H. von 350.000 EUR
2	Ablehnungsbescheid vom 31.03.2020	beantragte Summe i.H. von 39.000 EUR
3	Ablehnungsbescheid vom 31.03.2020	beantragte Summe i.H. von 36.000 EUR
4	Ablehnungsbescheid vom 31.03.2020	beantragte Summe i.H. von 9.000 EUR
5	Ablehnungsbescheid vom 31.03.2020	beantragte Summe i.H. von 9.000 EUR